

Kapitel 8: International zusammenarbeiten



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.08.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-I International zusammenarbeiten

Antragstext

1 Kapitel 8: International zusammenarbeiten

2 Frieden und internationale Ordnung

3 (327) Die großen politischen Herausforderungen unserer Zeit lassen sich nur global lösen.
4 Nachhaltige Politik bedarf vorausschauenden Handelns in internationaler Kooperation.

5 (328) Eine an Frieden, Freiheit, Solidarität, Menschenrechten und globaler Gerechtigkeit
6 orientierte Politik braucht Bündnisse all derer, die an den Wert von Kooperation und die
7 Stärke des Rechts in den internationalen Beziehungen glauben – gerade weil offene
8 Gesellschaften immer stärker auch im globalen Systemwettbewerb mit autoritären Staaten und
9 Diktaturen stehen. Multilaterale Zusammenarbeit in den internationalen Organisationen bleibt
10 die beste Form, globale Politik zu gestalten.

11 (329) Es braucht eine internationale Ordnung, die auf der gerechten Verteilung globaler
12 Ressourcen und auf verbindlichen Regeln fußt, die die Rechte von Einzelnen und von
13 Kollektiven schützt, Konflikte verhindert oder gewaltfrei und zum Wohle der Allgemeinheit
14 löst.

15 (330) Eine friedliche und gerechte Weltordnung erfordert starke Vereinte Nationen mit dem
16 Ziel einer Weltinnenpolitik. Die Vereinten Nationen sind das zentrale Forum, um
17 völkerrechtliche Normen zu entwickeln und sich auf weltgemeinschaftliche Ziele zu
18 verständigen. Sie müssen gestärkt werden.

19 (331) Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist unsere Brücke in die
20 Zivilgesellschaften der Welt. Das Netzwerk ihrer Akteur*innen schafft sichere
21 Begegnungsräume für den kulturellen Austausch, Zugang zu Bildung und Wissen und
22 übernimmt
23 Verantwortung auch aus unserer Geschichte heraus. Sie ist wertegeleitete Außenpolitik auf
24 individueller Ebene, die Frieden und Entwicklung, internationale Kooperation und Solidarität
25 in den Mittelpunkt stellt.

26 (332) Zur Bearbeitung globaler Herausforderungen braucht es die Europäische Union als
27 Friedensmacht, die sich ihrer Verantwortung in der Welt, besonders im Rahmen der Vereinten
28 Nationen, bewusst ist und zum Prinzip der internationalen Kooperation steht. Dieser
29 Verantwortung kann die EU nur gerecht werden, wenn sie nationale Spaltungen überwindet und
30 gemeinsam handelt. Die Antwort auf die aktuellen globalen Herausforderungen ist eine stetige
31 Vertiefung und Weiterentwicklung der EU, perspektivisch hin zu einer Föderalen Europäischen
32 Republik.

32 Europäische Union

- 33 (333) Die Europäische Union ist Anker für Multilateralismus und demokratische Souveränität
34 in einer globalisierten Welt. Es gilt, das Versprechen der Europäischen Union auf eine
35 wertebasierte Politik nach innen und außen einzulösen. Bei Krisen gerät das Projekt EU immer
36 wieder unter Druck, die Nationalstaaten agieren ohne Absprachen und oft unsolidarisch.
37 Gerade in Krisen aber zeigt sich, dass die EU als Gemeinschaft stärker ist als jedes Land
38 für sich allein und dass die Europäische Union mehr ist als ein Binnenmarkt. Sie muss als
39 politisches Projekt weiterentwickelt werden.
- 40 (334) Es ist zentrale Verantwortung der EU-Mitgliedstaaten, die Gräben in der Europäischen
41 Union nicht durch nationale Egoismen zu vergrößern. Es ist ihre Verantwortung, die
42 Handlungsfähigkeit der EU nach innen und außen zu verbessern.
- 43 (335) Die Europäische Grundrechtecharta, freie Binnengrenzen und europäische Freizügigkeit
44 sind Meilensteine der europäischen Einigung, hinter die wir nicht zurückfallen dürfen.
- 45 (336) Auf Grundlage der gemeinsamen Werte braucht es ein gemeinsames strategisches
46 Bewusstsein der EU, das sich durch die verschiedenen Politikbereiche zieht. Indem die EU
47 mehr strategische Souveränität aufbaut, kann sie auch global Demokratie schützen und den
48 Klimaschutz voranbringen sowie in der Wirtschafts- und Finanzpolitik an Menschenrechten und
49 Gemeinwohl orientierte Standards setzen.
- 50 (337) Mit dem größten Binnenmarkt der Welt hat die EU wirtschaftlich einen großen Einfluss.
51 Daraus erwächst die Verantwortung, diese Stärke für eine an Menschenrechten und
52 Gemeinwohl
53 orientierte und regulierte Globalisierung einzusetzen, die Krisen verhindert, statt sie zu
54 verstärken. Wer ökologisch, sozial, transparent und menschenrechtskonform produziert, soll
55 davon einen Vorteil haben. Wer das Gegenteil tut, soll negative Konsequenzen spüren.
- 56 (338) Damit Herausforderungen nicht nur durch die eigene nationalstaatliche Brille
57 betrachtet werden und um gegenseitiges Verständnis zu stärken, braucht es einen
58 paneuropäischen Diskurs in einer europäischen Öffentlichkeit sowie eine paneuropäische
59 Zivilgesellschaft. Dafür sind nichtkommerzielle und europäisch geförderte Kommunikations-
60 und Begegnungsräume für alle Europäer*innen notwendig – digital, über die klassischen Medien
61 und im direkten Austausch miteinander –, ebenso wie gemeinsame Organisationsformen wie
62 europäische Vereine und gemeinnützige Organisationen.
- 63 (339) Eine starke Europäische Union gibt es nur mit verstärkter Zusammenarbeit. Denn nicht
64 alle EU-Staaten wollen immer dasselbe zur selben Zeit. Die fehlende Einigung der EU-Staaten
65 oder die Blockadehaltung einzelner Staaten dürfen nicht zur Ausrede für kollektives
66 Nichthandeln werden. Deswegen müssen manche Mitgliedstaaten nächste Schritte eher gehen
67 als
68 andere und in manchen Dingen gemeinsam vorangehen. Dabei ist immer sicherzustellen, dass
69 das
70 Projekt der Europäischen Union als Ganzes nicht gefährdet wird und dass alle Mitgliedstaaten
71 sich jederzeit anschließen können. So kann es in einem Bündnis der europäischen Demokratien
72 auch gegen die nationalistischen Kräfte und Regierungen in Europa gelingen, das europäische
73 Einigungswerk fortzusetzen sowie Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu stärken.
- 74 (340) Die EU muss weltpolitikfähig werden. Sie muss im Sinne universeller Werte und daraus
75 abgeleiteter Interessen die Regeln und Realitäten des internationalen Umfelds mitgestalten.

73 Eine geeinte Europäische Union kann sich in der globalisierten Welt als Akteurin behaupten
74 und demokratische und nachhaltig orientierte Gestaltungskraft entfalten. Die Grundlage dafür
75 bilden die Menschenrechte und die globalen Nachhaltigkeitsziele.

76 (341) Die EU muss ihre Soft Power nutzen, um die internationale Politik entscheidend
77 mitzugestalten. Dabei gilt es, nationale Interessen im Lichte des europäischen Gemeinwohls
78 und der europäischen Handlungsfähigkeit zu definieren und die Leitlinien der Mitgliedstaaten
79 in einer gemeinsamen außenpolitischen Strategie zu bündeln. Das Prinzip der Einstimmigkeit
80 soll durch Mehrheitsentscheidungen ersetzt werden, um die gemeinsame Außen- und
81 Sicherheitspolitik der EU (GASP/GSVP) zu stärken und so handlungsfähiger zu werden.

82 (342) Das Friedensprojekt Europa ist mehr als die EU. Daraus erwachsen Verpflichtungen im
83 Erweiterungsprozess und in der Nachbarschaftspolitik. Die EU steht in der politischen
84 Verantwortung, das Vertrauen in das Beitrittsversprechen nicht zu enttäuschen und
85 gleichzeitig den notwendigen Reformprozess in den Beitrittsländern mitzugestalten.
86 Partnerschaften, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Solidarität mit den Regionen vor Europas
87 Haustür tragen zu Stabilität und Sicherheit bei. Die Östliche Partnerschaft der EU ist eine
88 wichtige Säule, die auf demokratischer Solidarität und der selbstbestimmten Entwicklung der
89 osteuropäischen Nachbarn basiert. Auch die Kooperationen mit Staaten in Nordafrika und dem
90 Nahen Osten können Demokratisierung, Durchsetzung von Menschenrechten und
91 wirtschaftliche
92 Entwicklung stärken. Unter dieser Prämisse sollen sie ausgebaut werden. Die gemeinsamen
93 europäischen Institutionen wie OSZE oder Europarat sind im Zusammenspiel mit einer starken
94 Europäischen Union wichtige Plattformen einer multilateralen Weltordnung.

94 **Bündnispolitik**

95 (343) Die Vereinten Nationen bilden den multilateralen Rahmen der internationalen
96 Zusammenarbeit. Mehr Verantwortung in den Vereinten Nationen erfordert von Deutschland
97 und
98 der EU, ihr Engagement finanziell, personell und diplomatisch substanziell zu verstärken,
99 besser zu koordinieren und die internationalen Vereinbarungen auch konsequent und kohärent
100 in nationale und europäische Politik umzusetzen. Dabei geht es um das Prinzip der Reform
101 durch Stärkung. Das ist gerade wichtig, wenn nationale Egoismen zunehmen und wichtige
102 Entscheidungen blockiert werden.

102 (344) Der Sicherheitsrat und andere Organe der Vereinten Nationen müssen an die Realitäten
103 des 21. Jahrhunderts angepasst werden. Das betrifft sowohl die strukturelle und finanzielle
104 Ausstattung von VN-Organisationen als auch eine gerechtere Repräsentation der Regionen und
105 der Beitragsleister im Sicherheitsrat.

106 (345) Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) soll als Sonderorganisation der VN und als
107 wichtigste Organisation im Bereich der globalen Gesundheit gestärkt werden. Ihre Aufgabe
108 kann sie nur mit einer ausreichenden Ausstattung und einem starken Mandat ausführen. Dafür
109 sind deutlich höhere Beiträge an die WHO notwendig.

110 (346) Wenn multilaterale Prozesse in den Vereinten Nationen und der EU dauerhaft blockiert
111 sind, braucht es im Sinne der Stärkung des internationalen Rechts und der internationalen
112 Ordnung Vorreiter.

113 (347) In Zeiten von dysfunktionalen internationalen Institutionen bauen informelle Formate
114 Brücken. Diese dürfen aber nicht Machtinstrumente gegenüber denen sein, die nicht an ihnen
115 beteiligt sind. Zum Beispiel spielen die G20 eine wichtige Rolle für die internationale
116 wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Bewältigung globaler Herausforderungen. Sie müssen
117 für andere Akteure offen sein. Langfristig sollen die Beratungen der G20 in den Sozial- und
118 Wirtschaftsrat der Vereinten Nationen überführt werden.

119 (348) Neben der staatlichen Zusammenarbeit sind Bündnisse mit und zwischen Städten und
120 Regionen, Wirtschaftsakteur*innen sowie Zivilgesellschaften zentral. Nichtstaatliche Akteure
121 gehören stärker in Aushandlungsprozesse auf bilateraler und multilateraler Ebene einbezogen
122 und in ihrer Vernetzung untereinander unterstützt. Im Dialog mit der globalen
123 Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft können neue Wege entwickelt und neue
124 Bündnispartner*innen gefunden werden, um die sozial-ökologische Modernisierung
125 voranzutreiben. Auch wenn es noch keine Einigung auf ein internationales Vorgehen gibt, kann
126 so in zentralen Bereichen wie beim Handel oder in der Flucht- und Migrationspolitik
127 vorangegangen werden.

128 (349) Zu einer fairen Globalisierung gehört die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe
129 genauso wie die Mitbestimmung und demokratische Organisation auf kommunaler und
130 regionaler Ebene.

131 (350) Die eigene kulturelle, sprachliche und religiöse Identität zu leben, ist für viele
132 Menschen wesentlich. Statt in regionale Nationalismen, Unabhängigkeitsbestrebungen oder
133 gewaltsame Konflikte zu verfallen, braucht es eine Politik für nationale Minderheiten, die
134 deren Rechte auf kulturelle und sprachliche Vielfalt stärkt sowie gleichberechtigte
135 gesellschaftliche Teilhabe und kulturelle Partizipation sichert und fördert.

136 **Globale Sicherheit**

137 (351) Eine an universeller Würde und Freiheit orientierte Politik denkt Sicherheit nicht von
138 nationalen Grenzen, sondern von jedem einzelnen Menschen her. Zivile Krisenprävention,
139 Menschenrechte, die Gleichberechtigung der Geschlechter, die Ermächtigung marginalisierter
140 Gesellschaftsgruppen, eine gewaltfreie Regelung von Konflikten, Wiederaufbau, Klima- und
141 Umweltschutz, gerechte Ressourcenverteilung und die Geltung des internationalen Rechts sind
142 Grundlage einer nachhaltigen Friedens- und Sicherheitspolitik. Dazu gehören auch die
143 europäische Integration und die Beteiligung an Systemen kollektiver Sicherheit.

144 (352) Über Frieden und Sicherheit nachzudenken sollte nicht erst beginnen, wenn beides schon
145 in Gefahr ist. Konsequenterweise auf alle Politikfelder angewandt kann das Prinzip der Vorsorge
146 viel Leid verhindern.

147 (353) Zivile Krisenprävention muss noch stärker institutionell verankert werden. Dazu bedarf
148 es ausreichender Analysekapazitäten, Regionalkompetenz, Wirkungsforschung, eines
149 intensivierten Wissenstransfers zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik und der
150 unmittelbaren Verfügbarkeit von Personal und Material. Zivile Krisenprävention und
151 politische Konfliktlösung haben unbedingt Vorrang vor dem Einsatz militärischer Gewalt. Wo
152 sich multiple Krisen häufen, kommt es besonders darauf an, bei der Krisenprävention
153 schneller besser zu werden.

154 (354) Das allgemeine Gewaltverbot der VN-Charta ist eine große Errungenschaft. VN-geführte
155 Friedenseinsätze sind ein zentrales Instrument kollektiver Friedenssicherung und als solche
156 trotz aller Defizite – gerade durch eine größere europäische Beteiligung an
157 Blauhelmeinsätzen – zu stärken.

158 (355) Die Europäische Union ist eine Friedensmacht. Das Primat des Zivilen und das breite
159 Spektrum ziviler Instrumente zeichnen sie aus. Friedensmissionen, zivile Krisenprävention,
160 Diplomatie, internationale Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Auswärtige Kultur- und
161 Bildungspolitik, Mediation, die Bereitstellung von Zivil- und Polizeiexperten,
162 Rechtsstaatsförderung und gesellschaftliche Verständigungsarbeit sind die Stärken der
163 Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Sie muss institutionell, personell und
164 finanziell gestärkt und noch enger verzahnt werden.

165 (356) Maßgabe einer starken Außen- und Sicherheitspolitik sind der Schutz vor Gewalt und die
166 gleichberechtigte Vertretung von Frauen auf allen Ebenen, bei allen Verhandlungen und in
167 allen Gremien. Frauen sind fundamental für nachhaltige Versöhnungs- und Friedensprozesse. In
168 der feministischen Außenpolitik stehen der Schutz und die Rechte aller marginalisierten,
169 diskriminierten Bevölkerungsgruppen im Zentrum. Sie folgt dem Leitbild der „menschlichen
170 Sicherheit“.

171 (357) Die Klimakrise ist ein globales Sicherheitsrisiko. Klimapolitik ist daher ein
172 zentraler Bestandteil der globalen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Dafür ist
173 ein internationales Rahmenwerk auf VN- und EU-Ebene zur Vermeidung von Klima- und
174 Umweltkonflikten erforderlich, um Staaten und Regionen, die besonders von den Folgen der
175 Klimakrise oder von Rohstoffknappheit, Dürren, Nahrungsknappheit und Überschwemmungen
176 betroffen sind, zu schützen und zu unterstützen: die Responsibility to Prepare.

177 (358) Abrüstung, Rüstungskontrolle und die Nichtverbreitung von Waffen sind und bleiben
178 wesentliche Pfeiler jeder Friedenspolitik. Abrüstung und Rüstungskontrolle bedeuten global
179 mehr Sicherheit für alle. Es braucht ein strenges Regelwerk zur Abrüstung und zum Verbot von
180 chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Massenvernichtungswaffen. Dazu
gehört
181 eine Unterstützung des VN-Atomwaffenverbotsvertrags. Der Anspruch ist nichts Geringeres als
182 eine atomwaffenfreie Welt.

183 (359) Exporte von Waffen und Rüstungsgütern an Diktatoren, menschenrechtsverachtende
Regime
184 und in Kriegsgebiete verbieten sich. Es braucht eine gemeinsame restriktive europäische
185 Rüstungsexportkontrolle mit starken Institutionen und im Einklang mit den EU-Leitlinien für
186 Rüstungsexporte. EU-Mitgliedstaaten, die gegen verbindliche europäische
187 Rüstungsexportkriterien verstoßen, müssen mit Sanktionen rechnen. Der Einsatz von
188 Sicherheitsfirmen in internationalen Konflikten muss streng reguliert und private
189 Militärfirmen müssen verboten werden.

190 (360) Autonome tödliche Waffensysteme, die keiner Steuerung mehr durch den Menschen bei
191 Auswahl und Bekämpfung von Zielen unterliegen, stellen eine unberechenbare Bedrohung dar.
Um
192 diese Entwicklung zu stoppen, braucht es international klare ethische Regeln und Verbote.
193 Weiterentwickelte, verbindliche Regeln sollen eine Militarisierung des Weltraumes
194 verhindern.

195 (361) Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten müssen sich gegen Angriffe auf ihre
196 kritische Infrastruktur schützen. Um Angriffe über und auf das Internet zu verhindern,
197 braucht es mehr eigene Anstrengung zur Sicherung der Infrastruktur und ein internationales
198 Vertragswerk.

199 (362) Die Anwendung militärischer Kriegsgewalt bringt immer massives Leid mit sich. Wir
200 wissen aber auch, dass die Unterlassung in einzelnen Fällen zu größerem Leid führen kann.
201 Handlungsleitend in der internationalen Sicherheitspolitik ist auch das erweiterte VN-
202 Konzept der Schutzverantwortung (Responsibility to Prevent, Protect, React, Rebuild), das
203 uns als internationale Gemeinschaft verpflichtet, Menschen vor schwersten
204 Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen. Zentral für
205 Frieden, Versöhnung und Gerechtigkeit ist auch der Einsatz gegen die Straflosigkeit solcher
206 Menschenrechtsverbrechen.

207 (363) Der Einsatz von militärischer Gewalt ist immer nur äußerstes Mittel. Bewaffnete
208 Einsätze der Bundeswehr im Ausland sind einzubetten in ein System gegenseitiger kollektiver
209 Sicherheit und in ein politisches Gesamtkonzept, basierend auf dem Grundgesetz und dem
210 Völkerrecht. Bei Eingriffen in die Souveränität eines Staates oder dort, wo staatliche
211 Souveränität fehlt, braucht es ein Mandat der Vereinten Nationen. Wenn das Vetorecht im
212 Sicherheitsrat missbraucht wird, um schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu decken,
213 steht die Weltgemeinschaft vor einem Dilemma, weil Nichthandeln genauso Menschenrechte
214 und
215 Völkerrecht schädigt wie Handeln.

216 (364) Die Bundeswehr ist eine in internationalen Bündnissen verankerte Parlamentsarmee.
217 Daraus erwächst eine Fürsorgepflicht des Parlaments gegenüber den Soldat*innen sowie die
218 Verpflichtung, sie entsprechend ihrem Auftrag und ihren Aufgaben auszustatten. Der Auftrag
219 und die Aufgaben der Bundeswehr orientieren sich an den realen Herausforderungen für
220 Sicherheit und Friedenssicherung. Deutschland soll sich auf seine Bündnispartner verlassen
221 können und genauso sollen sich die Bündnispartner auf Deutschland verlassen. Direkte
222 Einsätze im Rahmen der VN haben dabei Vorrang vor Einsätzen der EU oder der NATO.

223 (365) Die Prinzipien der „Inneren Führung“ und der „Staatsbürger*innen in Uniform“ binden
224 die Soldat*innen an die Gesellschaft und die Werte und Normen des Grundgesetzes. Eine
225 Bundeswehr, die fest in unserer Gesellschaft verankert ist, muss die Vielfalt der
226 Gesellschaft abbilden. Das betrifft den Anteil von Menschen unterschiedlicher sozialer
227 Herkunft, mit und ohne Migrationserfahrung, von People of Color sowie von Frauen, die in der
228 Bundeswehr beschäftigt sind. Menschenfeindliche Ideologien und rechte Strukturen in der
229 Bundeswehr müssen konsequent verfolgt und zerschlagen werden. Unsere Geschichte lehrt uns,
230 wie unersetzlich Demokratiebildung und antifaschistische Grundwerte gerade in einer Armee
231 sind.

232 (366) Gemeinsam mit den internationalen Partnern muss die Europäische Union ihrer
233 Verantwortung für die eigene Sicherheit und Verteidigung gerecht werden. Die gemeinsame
234 Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU setzt eine gemeinsame EU-Außenpolitik voraus.
235 Es braucht eine Sicherheitsunion, die parlamentarisch kontrolliert ist. Anstatt immer mehr
236 Geld in nationale militärische Parallelstrukturen zu leiten, sollte die verstärkte

236 Zusammenarbeit der Streitkräfte in der EU ausgebaut und militärische Fähigkeiten sollten
237 gebündelt werden. Dafür braucht es eine geeignete Ausstattung, den Ausbau von EU-Einheiten
238 sowie eine Stärkung des gemeinsamen europäischen Hauptquartiers.

239 (367) Die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union muss strategisch,
240 vorausschauend, umfassend und schnell handlungsfähig sein. Dazu braucht es eine
gemeinsame

241 Analysefähigkeit sowie eine Stärkung des Europäischen Auswärtigen Dienstes. Schritt für
242 Schritt sollen immer mehr Entscheidungen in diesem Bereich mit qualifizierter Mehrheit
243 getroffen werden können.

244 (368) Die NATO ist auf absehbare Zeit ein unverzichtbarer und sicherheitspolitischer
245 Renationalisierung entgegenwirkender Bestandteil der europäischen Sicherheitsarchitektur
246 sowie der transatlantischen Beziehungen. Sie leidet unter divergierenden
247 sicherheitspolitischen Interessen innerhalb der Allianz und einer unklaren strategischen
248 Perspektive. Es braucht eine strategische Neuausrichtung. Mit einer stärkeren militärischen
249 Zusammenarbeit und Koordinierung innerhalb der EU und mit den europäischen NATO-Partnern
250 Großbritannien und Norwegen können europäische strategische Interessen geschlossen und
251 durchsetzungsstärker vertreten werden.

252 (369) Frieden in Europa bedeutet mehr als Frieden, Sicherheit und Stabilität in der EU. Wir
253 teilen die Vision einer gesamteuropäischen Sicherheitsordnung innerhalb des OSZE-Raums. Die
254 OSZE braucht eine Stärkung, um das Ziel eines Systems kollektiver Sicherheit in ganz Europa
255 voranzubringen.

256 **Globale Strukturpolitik**

257 (370) In einer verflochtenen Welt verbinden und überkreuzen sich alle Bereiche der Politik.
258 Globale Strukturpolitik muss sich für die sozial-ökologische Transformation von einer
259 „Politik nach außen“ lösen und einen abgestimmten, vernetzten Ansatz verfolgen. Das heißt
260 auch, das Denken in einzelnen Ressorts zu beenden und innere Widersprüche im
261 Regierungshandeln konsequent auszuräumen. Alle politischen Entscheidungen müssen einem
262 verpflichtenden Nachhaltigkeitscheck unterzogen werden.

263 (371) Handlungsrahmen für das Gesamtregierungshandeln sind die Menschenrechte, die
264 Klimaziele von Paris und die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für eine nachhaltige
265 Entwicklung. Sie sind Voraussetzung dafür, Strukturen global und nachhaltig gestalten zu
266 können. So konnten Erfolge bei der Bekämpfung von Armut und Hunger sowie beim Zugang
zum
267 Gesundheits- und Bildungssystem erreicht werden. Das Recht auf Entwicklung gilt weltweit. Um
268 die globalen Nachhaltigkeitsziele einzuhalten und das globale Zusammenleben möglichst
269 krisenfest zu gestalten, braucht es kohärente Politik in allen Politikfeldern.

270 (372) Internationale Zusammenarbeit mit Staaten und Zivilgesellschaften in ärmeren Regionen
271 der Welt ist weder auf Entwicklungszusammenarbeit zu reduzieren noch einseitigen
272 wirtschafts- oder sicherheitspolitischen Interessen unterzuordnen. Internationale
273 Zusammenarbeit basiert vielmehr auf rechtbasierter Kooperation, dem Partnerschaftsprinzip
274 bei globalen Herausforderungen, auf Selbstbestimmung und hat globale Gerechtigkeit und die
275 Sicherung globaler öffentlicher Güter zum Ziel.

276 (373) Die Fehler der Ausbeutung von Mensch und Natur müssen überwunden werden durch ein
277 faires und nachhaltiges Wachstums- und Wohlstandsmodell. Aus den Verbrechen des
278 Kolonialismus erwächst für Deutschland und Europa eine besondere Verantwortung.
279 Wertegeleitete Politik hat ihr Handeln konsequent auf friedens-, menschenrechts- und
280 klimapolitisch kontraproduktive Wirkungen zu prüfen und Schädliches zu unterlassen.

281 (374) Es braucht eine starke öffentliche Säule der Entwicklungsfinanzierung. Sie gehört
282 wirksam ausgeweitet und verbessert. Die globale Transformation bedeutet vor allem in ärmeren

283 Ländern massive Investitionen. Diese nachhaltig, sozial-ökologisch und auf lokale
284 Bedürfnisse ausgerichtet bereitzustellen, muss ein zentrales Ziel der globalen
285 Finanzierungsarchitektur sein. Internationale Zusagen müssen verbindlich eingehalten und die
286 Förderung der Geschlechtergerechtigkeit muss berücksichtigt werden. In der internationalen
287 Klimafinanzierung stehen die Industriestaaten gegenüber den ärmeren Ländern bei der
288 Anpassung und bei der Bewältigung von Schäden und Verlusten in der Verantwortung.

289 (375) Als weltweit größte Geberin hat die EU ein großes Potential für mehr Kohärenz und
290 Effizienz in der globalen Strukturpolitik. Ziel ist mittelfristig eine europäische
291 Vergemeinschaftung der nationalen Entwicklungspolitiken der Mitgliedstaaten. Eine
gemeinsame
292 europäische Entwicklungszusammenarbeit soll zu einem Kern des gemeinsamen europäischen
293 Handelns werden.

294 (376) Nachhaltiger Frieden und Demokratie sind auf eine aktive Zivilgesellschaft angewiesen.
295 Eine lebendige Zivilgesellschaft trägt dazu bei, Korruption und soziale Ungleichheit zu
296 bekämpfen. Daher gilt es, die Handlungsspielräume einer kritischen Zivilgesellschaft global
297 zu verteidigen und die Selbstorganisationskräfte der Zivilgesellschaft zu stärken und zu
298 erweitern.

299 **Handel**

300 (377) Internationaler Handel verbindet Menschen und Staaten, ermöglicht Teilhabe an Gütern
301 und Dienstleistungen und die Verbreitung von Innovationen. Handel ist kein Selbstzweck,
302 sondern dient einem gerechten Wohlstand und damit der menschlichen Entfaltung. Er soll fair
303 gestaltet und demokratisch kontrolliert werden. Er muss zur Umsetzung der VN-
304 Nachhaltigkeitsziele und des Pariser Klimaabkommens beitragen, anstatt diese zu
305 konterkarieren.

306 (378) Eine demokratische Welthandelsordnung unter dem Dach einer reformierten WTO soll für
307 den regelgebundenen Ausgleich von Interessen stehen. Auch fortschrittliche bilaterale
308 Abkommen sind wichtige Schritte auf diesem Weg, wenn sie transparent und demokratisch
309 zustande kommen und sich an globalen Gemeinwohlinteressen ausrichten.

310 (379) Europäische Handelspolitik ist ein starkes Instrument, um Umwelt-, Tier- und
311 Klimaschutz, die Einhaltung der Menschenrechte und soziale Standards wie den Schutz von
312 Arbeitnehmer*innen-Rechten mit Wirtschaftsinteressen in Einklang zu bringen und weltweit
313 durchzusetzen. Bereiche der Daseinsvorsorge, also öffentliche Güter wie beispielsweise
314 Bildung, Gesundheit, soziale Sicherheit oder Wasser, sind staatliche Aufgaben und
315 unterliegen einem öffentlichen Interesse. Sonderrechte und Sonderjustiz für Konzerne sind
316 auszuschließen.

317 (380) Es braucht weltweit eine regionale Versorgungssicherheit mit überlebensnotwendigen
318 Lebens- und Arzneimitteln. Daher dürfen diese nicht allein krisenanfälligen globalen
319 Lieferketten überlassen werden, sondern müssen auch im europäischen Binnenmarkt produziert
320 werden können.

321 (381) Handelsabkommen sind stark, wenn sie regionale Wirtschaftskreisläufe beachten und
322 Instrumente beinhalten, welche die Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele sichern, wie zum
323 Beispiel Mindeststandards oder Handelsbeschränkungen.

324 (382) Fairer Handel braucht einen Abbau der Ungleichgewichte im Welthandel und in der
325 Eurozone. Deutschland hat dabei eine besondere Verantwortung und sollte mit öffentlichen
326 Investitionen, guten Löhnen oder einer Stärkung der Binnennachfrage seinen
327 Handelsbilanzüberschuss schrittweise reduzieren.

328 (383) Ärmere Länder sind im Welthandel mit einer asymmetrischen Zollpolitik zu stärken. Sie
329 sollen souverän entscheiden, welche Bereiche ihrer Wirtschaft sie öffnen und welche sie
330 vorerst schützen wollen. Industriestaaten müssen unter Berücksichtigung hoher ökologischer
331 und sozialer Standards ihre Märkte hingegen für diese Länder öffnen und sollen Exporte nicht
332 subventionieren, die lokale Märkte zerstören. Denn formal gleiche Rechte bei ungleich
333 verteilter ökonomischer Macht führen zu ungerechten Ergebnissen.

334 (384) Herstellung, Produktion und Transport der Waren für den europäischen Markt müssen frei
335 sein von ausbeuterischer Arbeit, Menschenrechtsverletzungen, Kinderarbeit und
336 Umweltzerstörung. Dafür soll Fair Trade Standard werden. Das gilt für den gesamten Weg der
337 Lieferketten und ist über vollständige Transparenz, etwa durch digitale Verfahren, sowie
338 über gesetzliche Verpflichtungen herzustellen. Dabei kommt der öffentlichen Hand als weitaus
339 größtem Beschaffer eine besondere Verantwortung zu.

340 **Finanzmärkte und Währungsordnung**

341 (385) Unregulierte globale Finanzmärkte haben zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine schwere
342 Wirtschaftskrise ausgelöst und weltweit für schwere Verwerfungen gesorgt. Kurzfristige,
343 spekulative Finanzströme sollen daher reguliert, verteuert und notfalls verboten werden.
344 Auch mit Steuerumgehung und nicht gesicherten Spekulationen soll künftig kein Geld mehr
345 verdient werden. Steuersümpfe müssen trockengelegt und internationale Steuerhinterziehung
346 muss bekämpft werden.

347 (386) Nachhaltige internationale Direktinvestitionen fördern die weltweite Entwicklung und
348 gehören zu einer starken europäischen Außenwirtschaftspolitik. Eine gerechte
349 Weltwährungsordnung ermöglicht allen Ländern – nicht nur den wohlhabenden – eine
350 langfristige und damit verlässliche Finanzierung von Investitionen. Neben einer Regulierung
351 von kurzfristigem Kapitalverkehr braucht es dafür die Stabilisierung von Wechselkursen.

352 (387) Nur globale öffentliche Institutionen können gegen spekulative Attacken auf Staaten
353 und ihre Währungen absichern. Langfristiges Ziel ist daher eine weltweite Kooperation der
354 Zentralbanken sowie eine Stärkung und Demokratisierung des Internationalen
355 Währungsfonds (IWF). So soll Liquidität sichergestellt, dem globalen Finanzmarkt ein
356 stabiler Rahmen gesetzt und Krisen sollen so verhindert werden. Die Europäische Zentralbank
357 steht schon jetzt in der Verantwortung, die Auswirkungen ihrer Politik auf weniger und am
358 wenigsten entwickelte Länder zu berücksichtigen sowie Wechselkurse zu stabilisieren und

359 abzusichern. So hilft europäische Geldpolitik, spekulative Kapitalflucht aus diesen Ländern
360 zu vermeiden und deren Entwicklung zu fördern.

361 (388) Schulden können – wenn das Geld gut investiert wird – Entwicklung fördern und die
362 notwendige Finanzierung für die sozial-ökologische Transformation bereitstellen.
363 Überschuldung hingegen schadet insbesondere den Ärmsten der Armen. Aber sie bremst auch
364 die
365 Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele, gefährdet Gesundheitsversorgung, Bildung und
366 Infrastruktur in vielen Ländern. Die internationale Gemeinschaft muss regelbasierte
367 Verfahren ermöglichen, um bei Zahlungsunfähigkeit von Staaten durch Schuldenerlasse,
368 Zahlungsaufschübe oder einen Schuldenschnitt einen Ausgleich zu finden.

368 (389) Zu einer weltpolitikfähigen EU gehört eine sichere und starke Währung. Der Euro soll
369 zu einer globalen Leitwährung werden. Voraussetzung dafür sind eine gemeinsame Fiskalpolitik
370 der EU sowie die Herausgabe sicherer und liquider gemeinsamer Anleihen, abgesichert mit
371 eigenen Steuerquellen. Europas strategische Souveränität soll auch durch eigene europäische
372 Zahlungssysteme und ein digitales Zentralbankgeld sichergestellt werden.

373 **Migration und Flucht**

374 (390) Migration ist etwas zutiefst Menschliches und war stets Triebfeder für Entwicklung und
375 globale Zusammenarbeit, genauso Quelle von Austausch und Innovation. Migration ist kein
376 Ausnahmezustand, sondern prägt und verändert seit Jahrhunderten auch unsere Gesellschaft
377 und
378 unseren Alltag auf allen Ebenen. Unsere Demokratie ist keine, in der Zugehörigkeit auf
379 Herkunft basiert, sondern eine offene Gesellschaft, in der wir uns gemeinsam darüber
380 verständigen, wie wir zusammenleben wollen.

380 (391) Der Globale Pakt für Migration stärkt und sichert die Rechte und die Freiheit von
381 Menschen, die nicht in ihrem Geburtsland leben, arbeiten oder zur Schule gehen. Er ist
382 Grundlage für die internationale Verständigung zum rechtebasierten Umgang mit Migration und
383 soll in diesem Sinne weiterentwickelt werden. Seine Prinzipien müssen national verbindlich
384 umgesetzt werden.

385 (392) Migration braucht legale Zugangswege. Deutschland ist ein Einwanderungsland. Deshalb
386 braucht es ein Einwanderungsgesetz mit fairen und diskriminierungsfreien Kriterien für
387 legale Einwanderung. Das schließt ein Recht auf Familienleben mit ein sowie dass Menschen
388 ihren Status wechseln und zwischen ihrem Herkunftsland und dem Wohnort hin- und herreisen
389 können. Menschen, die hier leben, sollen schnell den Zugang zu staatsbürgerlichen Rechten
390 bekommen. Dafür braucht es ein modernes Staatsbürgerschaftsrecht, das mehrere
391 Staatsbürgerschaften ermöglicht.

392 (393) Menschen, die aufgrund von politischer Verfolgung, Folter, massiven
393 Menschenrechtsverletzungen oder Krieg gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, werden
394 durch
395 das Asylrecht geschützt. Das international verankerte Recht, in einem anderen Land Schutz zu
396 suchen, beruht auf den Lehren aus dem Menschheitsverbrechen der Shoah. Die völkerrechtlich
397 verbindlichen Regeln, insbesondere der Genfer Flüchtlingskonvention, gelten universell und
398 uneingeschränkt für alle Geflüchteten. Das individuelle Grundrecht auf Asyl ist Grundpfeiler
399 einer menschenrechtsorientierten Politik und muss unangetastet bleiben. Der Globale Pakt für
400 Flüchtlinge steht für das Bestreben, Flucht international menschenwürdig zu gestalten und

400 die Rechte der Betroffenen zu schützen. Entsprechend muss der internationale Umgang mit
401 Geflüchteten rechtebasiert weiterentwickelt werden.

402 (394) Egal wo jemand herkommt, egal wo jemand hinwill oder aus welchem Grund ein Mensch
in
403 Seenot ist: Menschen sind aus Lebensgefahr zu retten und an einen sicheren Ort zu bringen.
404 Dort, wo Menschen in Not sind, haben Staaten die Verantwortung, Rettungen zu koordinieren
405 und zu organisieren. Dafür braucht es ein gemeinsames EU-Seenotrettungssystem.
406 Hilfsorganisationen, die Menschen aus Seenot retten, müssen unterstützt und dürfen nicht
407 kriminalisiert werden.

408 (395) Die weltweite Zahl von Menschen auf der Flucht steigt auch durch klimabedingte
409 Katastrophen, die wiederum bestehende Konflikte weiter verschärfen. Ziel muss sein, durch
410 Klimaanpassung und -schutz zu verhindern, dass Menschen aufgrund der Klimafolgen ihre
Heimat
411 verlassen müssen. Menschen, denen Staatenlosigkeit droht oder die dauerhaft ihre Heimat
412 verlieren, brauchen Möglichkeiten zur würdevollen Migration. Sie dürfen nicht in eine
413 Schutzlücke geraten. Perspektivisch brauchen sie einen völkerrechtlichen Schutzstatus.

414 (396) Menschen brauchen Perspektiven. Duldungen bedeuten einen Zustand in der Schwebelage,
415 fortdauernde Unsicherheit und Perspektivlosigkeit. Ein solcher Ausnahmezustand muss
Ausnahme
416 bleiben. Menschen, die dauerhaft hier leben, brauchen ein Bleiberecht. Abschiebungen in
417 Kriegs- und Krisengebiete verbieten sich.

418 (397) Rechtsstaatliche, schnelle und geordnete Verfahren ermöglichen die Wahrnehmung der
419 menschenrechtlichen und humanitären Verantwortung der EU. Abschottung ist nicht nur
inhuman,
420 sondern führt zu Chaos. Rechtsstaatlich kontrollierte EU-Außengrenzen, eine zuverlässige
421 Registrierung – perspektivisch über eine eigene europäische Asylbehörde – sowie ein
422 einheitliches europäisches Asylsystem, das die Verantwortung innerhalb der EU fair verteilt,
423 sind die Grundlagen einer gemeinsamen EU-Asylpolitik. Grenzen sind nur rechtsstaatlich
424 geschützt, wenn Menschenrechte an diesen Grenzen geschützt werden.

425 (398) Nicht jede*r hat das Recht auf Asyl, aber jede*r hat das Recht auf ein
426 rechtsstaatliches Verfahren mit individueller Prüfung sowie auf eine würdige Unterbringung
427 und Behandlung. Zugang zu rechtlicher Beratung und Widerspruchsmöglichkeiten sowie zu
428 ärztlicher Versorgung muss in dieser Zeit gewährleistet sein.

429 (399) Um eine humanitäre Versorgung von geflüchteten Menschen auch außerhalb der
430 Europäischen Union zu unterstützen, sind Kooperation und Solidarität mit Nachbarstaaten und
431 weiteren Aufnahmeländern notwendig. Kooperationen mit Drittstaaten dürfen jedoch nicht zu
432 Menschenrechtsverletzungen führen oder zum Ziel haben, Schutz in Europa unmöglich zu
machen.
433 Besonderen Schutz brauchen vulnerable Gruppen wie zum Beispiel Frauen, Kinder, LGBTIQ, alte
434 und kranke Menschen.

435 (400) Das Bekämpfen von Fluchtursachen heißt, die Gründe für Flucht und nicht die Menschen
436 auf der Flucht zu bekämpfen. Europäische Politik muss sich danach ausrichten, die
437 politischen Herausforderungen global zu denken und auch lokal dafür Sorge zu tragen, globale
438 Gerechtigkeit zu stärken. Europäische Wirtschafts-, Finanz-, Handels-, Agrar- oder

- 439 Rüstungsexportpolitik muss konsequent auf ihre sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen
440 Wirkungen in Drittstaaten überprüft werden und nach dem Pariser Klimaabkommen, den
441 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen sowie den Menschenrechten gestaltet sein.
- 442 (401) Im Zentrum unserer Asyl- und Migrationspolitik steht der Mensch in seiner Würde und
443 Freiheit. Unser Ziel ist eine Welt, in der Menschen nicht zur Flucht gezwungen werden.